



– Richtlinie für das Affiliate-Programm –

Wichtige Information vorab:

Herzlich willkommen und vielen lieben Dank, dass du das YAZIO Affiliate-Programm in Betracht ziehst.

Das Affiliate-Programm von der YAZIO GmbH (nachfolgend als „**YAZIO**“ bezeichnet) bietet teilnahmeberechtigten Affiliate-Partnern in Form von Organisationen und Einzelpersonen (nachfolgend als „**Affiliates**“ bezeichnet), die Möglichkeit, Provisionen für berechtigte Verkäufe zu verdienen, die über Links auf der Website eines Affiliates zu der Website von YAZIO zustande kommen. Diese Richtlinie für das Affiliate-Programm erklärt deine Rechte und Pflichten, wenn du am Affiliate-Programm von YAZIO teilnimmst.

Diese Richtlinie enthält die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die Teilnahme eines Affiliates an YAZIOs Affiliate-Programm („**Richtlinie für das Affiliate-Programm**“) gelten, das über das Awin-Affiliate-Netzwerk („**Awin-Netzwerk**“) betrieben wird. Affiliates unterliegen ebenfalls den Geschäftsbedingungen des Awin-Netzwerks.

Diese Bedingungen stellen einen Vertrag zwischen dir und YAZIO dar.

„Autorisierte Kanäle“ bezeichnet deine eigenen und von dir betriebenen Social-Media-Seiten, Websites, Blogs, Newsletter und andere Medien und Kanäle, die von uns für die Teilnahme am Affiliate-Programm akzeptiert und genehmigt wurden.

Bitte lies dir die gesamten Geschäftsbedingungen durch.

Durch das Absenden deiner Online-Bewerbung stimmst du automatisch zu, dass du die Richtlinien für unser Partnerprogramm (die „**Richtlinie für das Affiliate-Programm**“) gelesen und akzeptiert hast.

Du erklärst dich damit einverstanden, an diese Bedingungen



gebunden zu sein. Du erklärst dich außerdem damit einverstanden, unsere [Nutzungsbedingungen](#) zu befolgen und bestätigst, dass du unsere [Datenschutzrichtlinie](#) gelesen und verstanden hast.

Wenn du Fragen dazu hast, kontaktiere uns gern jederzeit unter partnerships@yazio.com.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Partnerschaft.

Richtlinie für das Affiliate-Programm

Präambel

- I. YAZIO betreibt eine der weltweit führenden Ernährungs-Apps.
- II. Auf Grundlage dieses Vertrags soll der Affiliate YAZIO werbewirksam unterstützen und hierbei die Bekanntheit des Unternehmens und der YAZIO-App durch Werbung auf seinem Profil in den sozialen Netzwerken steigern.
- III. Dieser Vertrag bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien. Inhalte und Pflichten für jeden Beitrag (Post) werden zusätzlich durch Vereinbarungen im Awin-Netzwerk konkretisiert.
- IV. Dieser Vertrag benennt den Affiliate nur zu Zwecken der Vereinheitlichung stets in männlicher/neutraler Form.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie („**Richtlinie für das Affiliate-Programm**“) gilt für das Vertragsverhältnis zwischen dem Affiliate und der YAZIO GmbH, Kartäuserstraße 13a, 99084 Erfurt, Deutschland („**YAZIO**“).

§ 2 Anmeldung und Teilnahmeberechtigung

- (1) Potenzielle Affiliates müssen einen Antrag auf Teilnahme direkt über die Affiliate-Programm-Plattform stellen, die vom Awin-Netzwerk betrieben wird. Dieser muss von YAZIO nach deren alleinigem Ermessen genehmigt werden, um Zugang zum Affiliate-Programm zu erhalten.
 - (a) Der Affiliate muss vollständige und genaue Informationen über sich angeben und pflegen (einschließlich Zahlungs- und Steuerinformationen).
 - (b) Dies gilt nicht für Influencer, welche bereits durch vorherige individuelle Kontaktaufnahme durch YAZIO vor der Anmeldung beim Awin-Netzwerk für das Affiliate-Programm akzeptiert wurden. Diese müssen keine weiteren Informationen hinterlegen, um von YAZIO eine Genehmigung zu erhalten.
- (2) Potenzielle Affiliates werden auf der Grundlage von Kriterien wie Art der autorisierten Kanäle, deren Qualität, dessen Inhalt und Übereinstimmung mit den Werten von YAZIO bewertet.
- (3) Während des Bewerbungsverfahrens können potenzielle Affiliates aufgefordert werden, zusätzliche Informationen zu jedem der aufgeführten Kriterien mitzuteilen.

- (4) Um zur Teilnahme an unserem Affiliate-Programm berechtigt zu sein, müssen folgende Punkte erfüllt sein:
- (a) Die Teilnahme steht jedem offen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist.
 - (b) Auf Awin ist ein vollständig ausgefülltes Publisher Profil mit Kontaktmöglichkeit und genauer Beschreibung der Werbeleistung hinterlegt.
 - (c) Es müssen die Kanäle angegeben werden, auf denen die Affiliate-Links platziert werden sollen.
 - (d) YAZIO setzt für seine Affiliates keine besonderen Vorgaben oder Inhalte voraus, lehnt jedoch grundsätzlich Bewerber ab, deren Internetseiten gegen geltendes Recht verstoßen.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an dem Affiliate-Programm und auf Abschluss eines Vertrags mit uns. Wir können jederzeit ohne Angabe von Gründen einzelne Partner ablehnen.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermarktung und Bewerbung der YAZIO-App des Advertisers im Wege des Affiliate-Marketings. Die zu vermarktenden Inhalte bzw. Produkte werden mit dem Affiliate abgestimmt.
- (2) Der Affiliate platziert Werbung in eigener Verantwortung auf seinen im Partnerprogramm angemeldeten und freigegebenen autorisierten Kanälen.
- (3) Für die Bewerbung und erfolgreiche Vermittlung von Transaktionen (z.B. Bestellungen) erhält der Affiliate eine Vermittlungsprovision, die vom Umfang und realen Wert der Leistung abhängig ist. Die Einzelheiten ergeben sich unter § 6 Vergütung dieser Richtlinie.

§ 4 Rechte und Pflichten des Affiliates

- (1) Der Affiliate verpflichtet sich, YAZIO in allen relevanten Posts oder Storys mittels eines klickbaren Schildes (Tap Tag) in der hochgeladenen Bild- und/oder Videodatei zu markieren, einen Link zu den von YAZIO autorisierten Kanälen bereitzustellen und den Post und/oder die Story insgesamt mit „Anzeige“ und/oder „Werbung“ zu kennzeichnen.
- (2) Weiterhin verpflichtet sich der Affiliate, den von YAZIO zur Verfügung gestellten Affiliate-Link so zu verwenden, dass mit einer Kenntnissnahme durch die Nutzer zu rechnen ist; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Einfügung in der Textbeschreibung seiner Posts und/oder Story erfolgt. Der Affiliate ist für die technisch korrekte Integration des Affiliate-Links verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße

Verknüpfung zu der von YAZIO bereitgestellten Landing-Page hergestellt werden kann.

- (3) Inhalt und Umfang der Werbung unterliegen der Gestaltungsfreiheit des Affiliates. Die Beiträge dürfen jedoch nicht enthalten:
- (a) Rassismus,
 - (b) Gewaltverherrlichung und Extremismus irgendwelcher Art,
 - (c) Aufrufe und Anstiftung zu Straftaten und/oder Gesetzesverstößen, Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum,
 - (d) Hetzen gegen Personen oder Unternehmen,
 - (e) persönlichkeitsverletzende Äußerungen, Verleumdung, Ehrverletzung und üble Nachrede von Nutzern und Dritten, sowie Verstöße gegen das Lauterkeitsrecht,
 - (f) urheberrechtsverletzende Inhalte oder andere Verletzungen von Immaterialgüterrechten oder
 - (g) sexuelle Belästigung von Nutzer:innen und Dritten,
 - (h) anderweitige Darstellungen, die in irgendeiner Weise rechtswidrig, schädlich, bedrohlich, diffamierend, obszön, belästigend oder rassistisch, ethnisch oder nach unserem alleinigen Ermessen anstößig sind.
- (4) Der Affiliate darf jedoch nur Angebote/Deals bewerben, welche vorher seitens YAZIO genehmigt wurden.
- (5) Sofern beim Affiliate Anfragen eingehen, die sich auf YAZIO beziehen, verpflichtet sich dieser die Anfragen im Sinne von YAZIO zu beantworten.

§ 5 Rechte und Pflichten von YAZIO

- (1) YAZIO verpflichtet sich, dem Affiliate eine Landing-Page zur Verfügung zu stellen, die der Affiliate über einen von YAZIO übermittelten Affiliate-Link in seine Werbeleistung einbindet.
- (2) YAZIO bietet dem Endnutzer die YAZIO PRO Membership zu einem rabattierten Preis an, wobei die Höhe des Rabatts im Ermessen von YAZIO steht.
- (3) YAZIO stellt dem Affiliate nach eigenem Ermessen eine Auswahl an Werbemitteln (Textlinks, Videos und Bilder) für einzelne Kampagnen zur Verfügung.
- (4) YAZIO verpflichtet sich darüber hinaus zur Zahlung der Vergütung gemäß § 6 unter den dort festgelegten Voraussetzungen.
- (5) YAZIO ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Kanäle des Affiliates hinsichtlich der Bedingungen dieser Richtlinie hin zu überprüfen.

- (6) Wenn die Bedingungen dieser Richtlinie nicht eingehalten werden, behält YAZIO sich das Recht vor, die Teilnahme des Affiliates am Affiliate-Programm zu beenden.

§ 6 Vergütung

- (1) YAZIO verpflichtet sich, dem Affiliate eine Provision für jeden an YAZIO über die Landing-Page weitergeleiteten Kunden zu zahlen, sofern dieser eine YAZIO PRO Membership abschließt und das hierfür zu leistende Entgelt entrichtet. Für Verlängerungen einer YAZIO PRO Membership durch einen Bestandskunden, die über die auf den Affiliate zugeschnittene Landing-Page von YAZIO getätigt werden, ist keine Provision zu zahlen. Soweit nichts anderes angegeben ist, ist der Nettoumsatz Berechnungsgrundlage für die Provisionshöhe. Neben dieser Vergütung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Kosten etc.
- (2) Die Provisionssätze werden von Fall zu Fall festgelegt und können in Abhängigkeit von einer Vielzahl von Faktoren variieren, wie zum Beispiel der Art der Website und des Inhalts.
- (3) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der in der jeweiligen Kampagne angegebenen Provision zum Zeitpunkt des Sales. Sofern nichts angegeben ist, gilt eine Provision von 20 % des Nettoumsatzes des jeweiligen Sales.
- (4) Basierend auf Berichten zu den über den Affiliate-Link des Affiliates abgeschlossenen YAZIO PRO Memberships, werden die Sales binnen 14 Tagen validiert. Werden diese entsprechend bestätigt, erhält der Affiliate daraufhin seine Provision.
- (5) Die Auszahlung des Provisionsbetrags wird 4 Wochen nach dem Ende des Monats, für den die Provisionspflicht besteht, fällig.
- (6) Im Fall einer Vertragsbeendigung erfolgt die Auszahlung des bestehenden Provisionsanspruchs zum Ende des Folgemonats.

§ 7 Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag zwischen YAZIO und dem Affiliate kommt durch Genehmigung seitens YAZIO gemäß § 2 I dieser Richtlinie zustande.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und Angabe von Gründen gekündigt werden.

§ 8 Haftung des Affiliates

- (1) Sofern Ansprüche aufgrund fehlender oder fehlerhafter Werbekennzeichnung der werblichen Leistung oder der unzulässigen

Verwendung fremder, geschützter Inhalte Dritter, die im Zusammenhang mit der Leistung des Influencers stehen, erhoben werden, haftet ausschließlich der Affiliate.

- (2) Sollte wegen der vorbezeichneten Handlungen ein Anspruch gegenüber YAZIO geltend gemacht werden, so ist YAZIO dazu berechtigt, diesen dem Affiliate weiterzubelasten.
- (3) Ansonsten bestimmt sich das Bestehen und der Inhalt der Haftung beider Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Werbekennzeichnung; Nutzungsrechte

- (1) Affiliates müssen alle anwendbaren internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze einhalten, was den Betrieb ihrer autorisierten Kanäle und jegliche organische oder bezahlte Werbung betrifft.
- (2) Der Affiliate verpflichtet sich, jede werbliche Leistung, die zugunsten von YAZIO in den sozialen Netzwerken erbracht wird und mithin einen kommerziellen Zweck verfolgt, nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), kenntlich zu machen.
- (3) Ein Nichtkenntlichmachen des kommerziellen Zwecks liegt insbesondere vor, wenn das äußere Erscheinungsbild der werblichen Leistung des Affiliates so gestaltet wird, dass der Verbraucher ihren kommerziellen Zweck nicht klar und eindeutig erkennen kann.
- (4) Zudem verpflichtet sich der Affiliate, in seinen autorisierten Kanälen bezüglich des Unternehmens, keine fremden, geschützten Inhalte zu verwenden.
- (5) Nutzungsrechte von Bildern und Videos, welche im Rahmen der Kooperation zur Verfügung gestellt wurden, liegen grundsätzlich bei YAZIO, sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

§ 10 Geheimhaltung

- (1) Der Affiliate wird während der Dauer dieses Vertrages und im Anschluss daran keine Geschäftsgeheimnisse und kein Wissen oder Know-how von YAZIO bekannt geben, oder zugunsten eines anderen Unternehmens nutzen.
- (2) Der Affiliate wird die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung sinngemäß an sonstige Dritten, die der Affiliate im Rahmen seiner Leistungserbringung einsetzt und die mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im vorstehenden Sinne in Berührung kommen, auferlegen.
- (3) Die Pflicht zur Geheimhaltung entfällt, wenn die dem Affiliate mitgeteilten Tatsachen allgemein bekannt und leicht erhältlich geworden sind, soweit dies nicht auf einem Vertragsbruch des Affiliates beruht.

- (4) Informationen, die er während der Laufzeit des Vertrages erhalten hat, insbesondere über Preise und Vertragsmodalitäten unterliegen strenger Schweigepflicht.

§ 11 Verwandte Richtlinien; Kontakt und Kommunikation

- (1) Die Plattform für das Affiliate-Programm wird vom Awin-Netzwerk, einem externen Vertragspartner, betrieben. Für die Anmeldung beim Affiliate-Programm ist es daher möglicherweise erforderlich, eine separate Vereinbarung mit Awin abzuschließen, die du unbedingt sorgfältig durchlesen solltest. Awin wird von YAZIO nicht kontrolliert und YAZIO ist nicht für irgendwelche Aktivitäten von Awin verantwortlich.
- (2) YAZIO kann Affiliates aufgrund wesentlicher Programmaktualisierungen und Angeboten direkt kontaktieren. Wenn du nicht mehr damit einverstanden bist, dass wir dich kontaktieren oder du das Programm verlassen willst, musst du eine E-Mail an partnerships@yazio.com senden.
- (3) YAZIOs Affiliate-Team kann unter der E-Mail-Adresse partnerships@yazio.com kontaktiert werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) YAZIO behält sich das Recht vor, die in dieser Affiliate-Richtlinie enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu modifizieren. Jegliche Änderungen oder Modifikationen treten mit Veröffentlichung der Revisionen über das Awin-Netzwerk in Kraft. Wenn der Affiliate nach einem solchen Zeitpunkt weiterhin am Affiliate-Programm teilnimmt, wird davon ausgegangen, dass er diese Änderungen akzeptiert hat.
- (2) Ausnahmen von dieser Richtlinie sind nur dann wirksam, wenn sie von YAZIO in Schriftform bestätigt wurden.
- (3) Diese Nutzungsbedingungen und sämtliche mit YAZIO geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem bestehenden Vertrag sowie Gerichtsstand ist der Sitz von YAZIO, soweit der Affiliate nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Wir freuen uns, diese Richtlinie in deutscher und englischer Sprache anbieten zu können, aber die englische Version dieses Dokuments steuert und regelt die Nutzung der YAZIO-Services.

Zuletzt aktualisiert am: 07.02.2023